

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 04.05.2017

TOP 1 Bekanntgabe

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Errichtung einer Garage mit 3 Kfz-Stellplätzen – veränderte Ausführung, Flst.513, Schießgasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Umbau und energetische Sanierung eines best. Wohnhauses und Nutzungsänderung einer best. Scheune zu 3 barrierefreien Wohneinheiten mit Gemeinschaftsbereich, Flst. 138, Brunnenstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Erstellung eines Carports, Flst. 314 und 315, Holdergasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Errichtung einer Plakatwerbetafel, Flst. 272, Stettener Straße, OT Erpfingen

BM Morgenstern erläutert, dass der Ortschaftsrat Erpfingen den Bauantrag abgelehnt hat. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass sich der Gemeinderat dem Beschluss des Ortschaftsrates anschließt und dem Bauvorhaben ebenfalls nicht zustimmt.

Herr Ruoff erläutert kurz die Gründe, die den Ortschaftsrat Erpfingen zur Ablehnung bewegen haben. Zum einen sehen sie mit dem Standort direkt im Kreuzungsbereich erhebliches Gefahrenpotential für den Verkehr und zum anderen eine Verschandelung des Luftkurortes Erpfingen.

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag einstimmig ab.

TOP 2.5 Neubau einer Fahrzeughalle, Flst. 1950/12, Am Trieb, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses, Flst. 760, Melchinger Straße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Neubau einer Lagerhalle, Flst. 760, Melchinger Straße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst. 9890, Auf dem Filz, OT Erpfingen – Kenntnissgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.9 Anbau von Balkonen an das best. Gebäude, Flst. 4603, Zum Häldele, OT Genkingen – Bauvoranfrage

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung über die Schaffung eines Forstbetriebshof

Anwesend sind Herr Kemmner und Herr Brunner vom Kreisforstamt und erläutern die Notwendigkeit eines Forstbetriebshofes für die Mitarbeiter des Forsts in Sonnenbühl. Voraussetzung ist, dass der Forstbetriebshof einen Sozialraum mit Sanitärbereich und Trocknungsmöglichkeiten für die Kleidung der Mitarbeiter hat, dass Platz für die Unterstellung und Lagerung von Maschinen, Werkzeug und Kraftstoffen vorhanden ist und dass eine überdachte Arbeitsfläche bei schlechtem Wetter oder winterlicher Arbeitsunterbrechung das Arbeiten im Trockenen ermöglicht.

Herr Hess, der für die Gemeinde im Wald tätig ist, schildert die momentane Situation. Zurzeit sind die notwendigen Maschinen und Geräte an fünf Plätzen in gesamt Sonnenbühl verteilt. Durch die Zentralisierung an einem Platz könnte man rationeller Arbeiten und Wegezeit sparen. Arbeiten z.B. für den Waldlehrpfad sind während schlechtem Wetter oder winterlicher Arbeitsunterbrechung nur im Bauhof möglich, allerdings wird dort der Platz auch von den Bauhofmitarbeitern benötigt.

BM Morgenstern bestätigt die Notwendigkeit eines Forstbetriebshofes. Nach wie vor favorisiert die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit den Forstbetriebshofes am Bauhof anzugliedern. Für einen Anbau an der Ostseite des bestehenden Bauhofgebäudes müssten allerdings angrenzende Grundstücke erworben oder auf Basis eines Grundstückstausches gesichert werden. Daher schlägt die Verwaltung vor zumindest als Übergangslösung einen Teil einer neu geplanten Gerätehalle auf Flst. 4185/1 (auf dem Gelände Sägewerk) anzumieten. Der Bauherr hat seine Bereitschaft erklärt, hier in der neu geplanten Halle eine Fläche von 100-150qm für den Forst auf Mietbasis zur Verfügung zu stellen. Die Halle wird in gedämmter Ausführung mit Sektionaltor errichtet, beheizt und mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser und Strom ausgestattet.

Für einen Teil der Gemeinderäte ist die Anmietung der Halle die bessere Lösung. So können ihrer Meinung nach erhebliche Baukosten eingespart werden und es entstehen zukünftig keine Instandhaltungskosten. Sie sehen auch die Nähe der Halle zum Bauhof als Pluspunkt.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für die Angliederung des Forsthofes am Bauhof aus. Es bestünde die Möglichkeit, Sozial- und Sanitärräume, die bereits vorhanden sind, gemeinsam zu nutzen. Auch vorhandene Gerätschaften können so von allen genutzt werden und Heizkosten eingespart werden.

GR Hailfinger stellt den Antrag, den Forstbetriebshof am Bauhof dauerhaft anzugliedern. Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgenden Beschluss:

Für die dauerhafte Angliederung des Forsthofes an den Bauhof stimmen 10 Gremiumsmitglieder, 6 stimmen dagegen und 2 enthalten sich.

BM Morgenstern stellt klar, dass somit die Angliederung des Forstbetriebshofes an den Bauhof beschlossen ist, Flächen und Kosten hierfür jedoch noch nicht definiert seien.

TOP 4 Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung

BM Morgenstern beschreibt die derzeitige Situation im U3Bereich der Kindertageseinrichtungen. Im Moment übersteigen die Anfragen der Eltern im U3 Bereich die vorhandenen Plätze. Da die Eltern jedoch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besteht dringender

Handlungsbedarf. Wie einige benachbarten Gemeinden hat sich auch die Gemeinde Sonnenbühl mit dem Aufstellen von Containern als Erweiterungslösung beschäftigt. Es sollen Container aufgestellt werden um dort Büros und Räume des Personals unterzubringen, der geschaffene Platz soll für die Schaffung einer neuen Krippengruppe genutzt werden.

Frau Raach stellt die Bedarfszahlen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Sonnenbühl vor. Neben der gestiegenen Nachfrage nach Plätze im U3-Bereich, werden auch vermehrt Ganztagesplätze nachgefragt.

Die vorgelegten Bedarfszahlen werden im Gremium rege diskutiert.

GR Hailfinger stellt den Antrag, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass auch ein Konzept für ein Kinderhaus am Kirchberg zur Beratung im Gemeinderat vorgelegt wird. Da eine Entscheidung zu Ziffer 3 nicht ohne vorherige Begründung gefällt werden kann, soll Ziffer 3 von der Tagesordnung genommen werden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird einstimmig angenommen.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, für die Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages mit „und am Kirchberg“ aus.

Durch einstimmigen Beschluss wird die Ziffer 3 von der Tagesordnung genommen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Jahr 2017/18 folgende Beschlüsse:

1. Um Übergangsweise notwendige Krippenplätze zu schaffen prüft die Verwaltung aktuell die Voraussetzungen für die Änderung der Betriebserlaubnis in der Wichtelvilla. Es soll der Betrieb einer Krippengruppe in der Wichtelvilla ab dem Kindergartenjahr 2017/18 ermöglicht werden. Es werden hierzu Mietcontainer benötigt um mehr Raum zu schaffen. Zusätzlich wird für die Krippengruppe mehr Personal benötigt.
2. Das Architekturbüro Ott stellt in der Gemeinderatssitzung am 1. Juni ein Konzept für ein Kinderhaus am Steinbühl und am Kirchberg vor. Hierzu finden Beratungen statt.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Heiligenwiesen, An der Thomasstraße, Schmiede", OT Willmandingen

- Erweiterung im Bereich der Flste. 656 und 657

Herr Ruoff führt aus, dass sich herauskristallisiert hat, dass Bauabsichten eines Bauplatzerwerbers, der eine Fläche im Gewerbegebiet „Schmiede-Erweiterung“ hätte erwerben können, auf dem dort vorgesehenen Grundstück nicht realisiert werden können. Nun wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Heiligenwiesen, An der Thomasstraße, Schmiede“ im Bereich der Flste. 656 und 657 zu erweitern, um dem o.g. Bauplatzinteressenten die Realisierung seiner Bauabsichten zu ermöglichen. Für den Erweiterungsbereich sollen die Festsetzungen des bestehenden Gebietes übernommen werden. Der Ortschaftsrat Willmandingen begrüßt die Erweiterung und hat dieser in seiner Sitzung am 21.03.2017 zugestimmt.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Heiligenwiesen, An der Thomasstraße, Schmiede“ wird im Bereich der Flste. 656 und 657 erweitert.

TOP 6 Teilregionalplan Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb**- Beteiligung gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz**

Mit Schreiben vom 24.02.2017 hat der Regionalverband Neckar-Alb die Träger öffentlicher Belange, darunter auch die Gemeinde Sonnenbühl, gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPG) am Verfahren zur Aufstellung der Teilregionalplanes Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb beteiligt.

Im Entwurf des Teilregionalplanes Windkraft 2017 werden insgesamt 8 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von 519 ha dargestellt.

Folgende Gebiete, die sich aufgrund der Windhöflichkeit besonders für die Nutzung der Windenergie eignen, sind als Vorranggebiete für Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen dargestellt:

	Name	Gemeinde
1	Hohwacht	Grosselfingen, Haigerloch, Rangendingen
2	Wannenhau-Lonsinger Buch	Engstingen, St. Johann
3	Planwald	Gomadingen
4	Schäfbuch	Hohenstein, Pfronstetten
5	Hausberg, Mörsbuch	Hohenstein, Pfronstetten
6	Muttenbühl	Pfronstetten, Zwiefalten
7	Ettenheim	Hayingen
8	Stockert	Römerstein

Im Erläuterungsbericht zum Teilregionalplan Windkraft führt der Regionalverband explizit aus, dass der Standort Hohfleck auf Gemarkung Sonnenbühl wegen entgegenstehender denkmalschutzrechtlicher Belange nicht weiterverfolgt wird.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Nachdem im Teilregionalplan Windkraft 2017 keine die Gemeinde Sonnenbühl tangierenden Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen enthalten sind, werden Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen.

TOP 7 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Köbele", OT Genkingen im Bereich des Flst. 1217/2

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB

Herr Ruoff erläutert die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks befürchten die Verschattung ihrer PV-Anlage, das LRA Reutlingen stellt fest, dass

die Festsetzungen über Baugrenzen und Baulinien im gesamten Plangebiet wohl funktionslos geworden sind. Empfohlen wird vom LRA, diese für das gesamte Gebiet neu festzusetzen. Alternativ wäre nach Aussage des LRA auch möglich, die Baulinien und Baugrenzen für das gesamte Gebiet aufzuheben. Nach Auffassung der Verwaltung widerspricht sich das LRA insoweit selbst, denn wenn eine Aufhebung der Baulinien und Baugrenzen möglich ist, kann die Funktionslosigkeit derselben nicht deren Neufestsetzung erforderlich machen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den geänderten Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen aber zurück gewiesen.

Zu b.: Da nach Zurückweisung der Anregungen keine Änderungen in der Planung erfolgen, kann die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß

§ 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen werden.

TOP 8 Bericht über den Winterdienst und den Wintersport 2016/2017

Herr Hummel stellt den Bericht über den Winterdienst und den Wintersport 2016/2017 vor. Vom ersten Einsatz am 09.11.16 bis zum letzten Einsatz am 27.04.17 musste der Winterdienst von Sonnenbühl an 40 Tagen insgesamt 580 Stunden ausrücken. Nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bauhofes für die Handräumungen.

Es wurden insgesamt 164,86 to Streusalze auf Sonnenbühls Straßen ausgebracht.

Die Anforderungen an den Winterdienst in Sonnenbühl liegen ziemlich hoch. Die Gemeinde räumt und streut nicht nur die gefährlichen und verkehrswichtigen Strecken, wie vom Gesetzgeber gefordert, sondern den ganzen Ort.

Aus Sicht der Verwaltung ist anzustreben den Salzverbrauch in den kommenden Jahren auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und weiterhin nur noch die Steilstrecken zu streuen. Hiermit kann nicht nur Geld gespart werden, sondern auch ein ökologischer Beitrag durch die Gemeinde geleistet werden.

BM Morgenstern dankt Herrn Hummel und allen die in der letzten Saison am Winterdienst beteiligt waren. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass der Unternehmer für den Winterdienst in Willmandingen fristgerecht gekündigt hat. So dass erneut ein Winterdienst für den OT Willmandingen gesucht werden muss.

Aus Sicht des Wintersportes hatte der Winter 2016/2017 wenig zu bieten. Lediglich in der Zeit vom 06.01.17 bis 27.01.17 waren die Schneeverhältnisse so, dass Wintersport betrieben werden konnte. In dieser Zeit war der Pistenbully an 7 Tagen mit 29,5 Betriebsstunden im Einsatz. Langlauf war an ca. 25 Tagen möglich.

Über Wintersport aktuell auf der Homepage der Gemeinde werden die Wintersportler, die nach Sonnenbühl kommen, über die aktuellen Wintersportverhältnisse informiert. Wintersport aktuell wurde vom 24.11.16 bis zum 11.04.17 – 12.554-mal aufgerufen.

Des Weiteren wurden die Wintersportler auch über die Facebook-Seite der Gemeinde informiert. Diese wurde vom 03.01.17 bis zum 27.01.17 – 15.904-mal aufgerufen.

Für die Loipenpflege gingen bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 752,49 Euro ein.

Neu in diesem Jahr war, dass sich die Wintersportler per Webcam, die bei der Wetterstation im Rinnental installiert wurde, selber ein Bild von den Schneeverhältnissen machen konnten. BM Morgenstern dankt allen Spendern für ihre Spende zugunsten der Loipenpflege.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten

- a. Sanierung der Beleuchtung in der Grundschule in Undingen mit LED
- b. Sanierung Verbindungsweg Poststraße–Schießgasse im OT Undingen

- a) Herr Hummel macht deutlich, dass die Sanierung der Leuchten dringend notwendig ist. Die Beleuchtung ist mittlerweile in die Jahre gekommen und es sind zwischenzeitlich zum Teil keine Ersatzteile mehr lieferbar. Somit macht es Sinn, komplett auf neue energiesparende Leuchten umzustellen, für die es dann auch einen Zuschuss gibt.

Im Haushalt 2017 sind 19.100 Euro br. für die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED eingestellt. Beim Projektträger Jülich wurde ein Förderantrag gestellt, der positiv beschieden wurde. Bei einem Fördersatz von 40 % beträgt der Zuschuss 7.640 Euro (brutto).

Zum Ausschreibungsergebnis von 15.384,32 Euro (brutto) kommen noch Kabelverlegearbeiten hinzu, die auf Nachweis vergütet werden. Die im Haushalt eingestellten 19.100 Euro (brutto) müssten für die Umsetzung der Maßnahme ausreichen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag zu a) ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

- b) Hierzu führt Herr Hummel aus, dass beim Fußweg zwischen Poststr. und Schießgasse die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die am Fußweg vorhandenen Mauern verfallen und können so nicht mehr belassen werden.

Es ist geplant, den Fußweg auf das Niveau der benachbarten Wiese von Geb. Schießgasse 13 anzupassen. Dies hat zum Vorteil, dass der Weg barrierefrei wird und somit auch mit Kinderwagen nutzbar ist. Die Lage des Weges bleibt erhalten.

Im Haushalt 2017 sind für die Sanierung des Fußweges zwischen Poststr. und Schießgasse 50.000 Euro (brutto) eingestellt.

Das Ausschreibungsergebnis von 34.860,69 Euro (brutto) liegen unter dem Haushaltsansatz. Im Haushaltsansatz mit eingerechnet sind noch Nebenkosten in Höhe von ca. 6.000 Euro (brutto).

OV Dieth betont die Wichtigkeit der Sanierung des Weges und fragt nach, ob wie besprochen zwei Leuchten berücksichtigt sind.

Diese sind berücksichtigt, so Herr Hummel, auch wird die Freileitung beseitigt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag zu b) ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Sanierung der Beleuchtung in der Grundschule Undingen wird zum brutto Angebotspreis von 15.384,32 Euro an die Fa. Flad aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Die Sanierung Verbindungsweg Poststraße – Schießgasse wird zum brutto Angebotspreis von 34.860,69 Euro an die Fa. Leibfritz aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Schaffung von Hochwasserrückhalteraum für den OT Erpfingen

Nach dem Hochwasser 2013 an der Lauchert und deren Zuflüsse hat sich die Planungsgemeinschaft Laucherthochwasser bestehend aus den 10 Anliegerstädten und Gemeinde

zusammengetan um eine Flussgebietsuntersuchung und eine Teilstudie Karst-Grundwasser und Hydrologie auf den Weg zu bringen.

BM Morgenstern berichtet von der in Veringenstadt stattgefundenen Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Der Vortrag sei sehr interessant, gut verständlich und informativ gewesen. Es wurden die Ergebnisse des Büro Winkler und Partner zur Flussgebietsuntersuchung vorgestellt und die Teilstudie Karst- Grundwasser und Hydrologie der Technischen Universität Berlin.

Herr Hummel erläutert, dass als Hochwasserschutz für Erpfingen die Schaffung eines Hochwasserrückhalteraums oberhalb von der Ortslage Erpfingen geplant sei. Es wurden hierzu verschiedene Standorte untersucht, wobei zwei Standorte in die engere Auswahl fallen. Um jedoch die Maßnahme zur Schaffung eines Hochwasserrückhalteraumes durchführen zu können bedarf es eines Wasserrechtsverfahrens. Hierzu müssen die erforderlichen Planunterlagen beim Landratsamt eingereicht werden. Um hier keine Zeit zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, die unter Punkt 1-4 aufgeführten erforderlichen Ingenieurleistungen an das Büro Winkler zu vergeben.

Für die Finanzplanung 2018 wurden im Finanzplan bereits 200.000 Euro br. für den Hochwasserschutz an Eigenmitteln vorgesehen. Hochwasserschutzmaßnahmen werden vom Land gefördert. Der genaue Fördersatz steht jedoch noch nicht fest. Im Finanzplan 2018 wurde eine Förderung in Höhe von 120.000 Euro berücksichtigt.

Mit dem Landratsamt wurde abgeklärt, dass eine Vergabe der Ingenieurleistungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht förderschädlich für die geplanten Investitionen ist. Im Gegenteil, um eine Förderung zu bekommen bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die nur erteilt wird, wenn die entsprechenden Planunterlagen eingereicht werden.

Ziel wäre dieses Jahr die wasserrechtliche Erlaubnis zu bekommen, damit im nächsten Jahr die Schutzmaßnahme umgesetzt werden können.

BM Morgenstern ergänzt, dass mit den angeführten Maßnahmen ein großes Rückhaltevolumen geschaffen werden kann, das sich gut in die Landschaft einfügt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Folgende Ingenieurleistungen werden an das Büro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart vergeben:

1. Die Ermittlung der hydrogeologischen Bemessungswerte (Wassermengenermittlung) nach tatsächlichem Aufwand mit Stundensatz 70 Euro/h
2. Objektplanung Leistungsphase 1-4 für den favorisierten Standort nach HOAI Honorarzone III
3. Objektplanung Leistungsphase 1-2 für den alternativen Standort nach HOAI Honorarzone III
4. Zusätzlich bei Wasserrechtsverfahren anfallende Leistungen wie Koordination Vermessung, geotechnische Gutachten oder naturschutzfachlichen Gutachten nach tatsächlichem Aufwand mit Stundensatz 70 Euro/h

Die Nebenkosten betragen 6% des Honorars.

Die Bruttoangebotssumme liegt bei ca. 49.000 Euro br.

TOP 11 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2016

Herr Herrmann erläutert, dass es auch im abgelaufenen Haushaltsjahr wieder zu Haushaltsresten gekommen sei, da Maßnahmen, die bereits in 2016 fertiggestellt wurden, nicht bis zum 31.12.2016 abgerechnet worden sind. Oder dass Maßnahmen in 2016 nicht fertiggestellt werden konnten und eine Abrechnung somit erst in 2017 erfolgen kann. Auf Anfrage von GR Aierstock erklärt Herr Herrmann, dass auch Haushaltsreste übertragen wurden, z.B. für die Erneuerung des Klemmschutzes in den Kindertageseinrichtungen um sicherzustellen, dass für die Realisierung genügend Mittel berücksichtigt sind. Das Gremium erteilt dem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsreste werden wie aufgeführt im Sachbuch 2016 gebildet und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern weist auf die am kommenden Mittwoch, 10.05. stattfindende Sitzung des Verwaltungsausschusses hin. Diese findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Udingen statt.

GR Hammermeister erkundigt sich nach dem Stand der Erschließung „Schmiede“ und „Steinmäuerle“. Hierzu führt Herr Hummel aus, dass die Vergabe zur Resterschließung „Schmiede“ in Kürze erfolgen soll. Die Arbeiten zur Erschließung „Steinmäuerle“ sind bis dato gut im Zeitplan.

GR Aierstock erkundigt sich nach dem Stand der Organisationsuntersuchung der Verwaltung. Es liegen keine neuen Ergebnisse vor.